



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 169/2014

Dezernat III

vom: 19.12.2014

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Baumaßnahme Derner Straße (Westabschnitt)

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 277.000 €

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Im Produkt 54.01.01 – Bau von Verkehrsflächen – werden für die Maßnahme 0203, „Derner Straße (Westabschnitt)“ überplanmäßig 277.000 € für das Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt.

Kamen, 19.12.2014

gez. Hupe

gez. Scharrenbach

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde nunmehr durch die beauftragte Firma eine Schlussrechnung für den Straßenbaubereich bei der Verwaltung eingereicht. Zur Begleichung der Schlussrechnung wird ein Betrag in Höhe von 255.000 € über den Haushaltsansatz hinaus benötigt. Darin enthalten ist auch ein noch nicht abschließend verhandelter Nachtrag der beauftragten Baufirma, der eine Forderung für den Straßenbau in Höhe von rd. 200.000 € beinhaltet. Dafür ist eine entsprechende Rückstellung für eine ungewisse Verbindlichkeit für das Jahr 2014 zu berücksichtigen. Mit steigenden Baukosten wird entsprechend der Anwendung der HOAI darüber hinaus eine Anpassung des Honorars für die Ingenieurleistungen in Höhe von max. 22.000 € mit einzubeziehen sein.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist eine überplanmäßige Bereitstellung von investiven Ausgabemitteln im Produkt 54.01.01 bei der Planungsstelle 54.01.01/0203.783 100 für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 277.000 € erforderlich.

Der entstandene Mehrbedarf im Rahmen der Rechnungsstellung und Nachträge begründet sich u. a. durch nicht vorher kalkulierbare Massenmehrungen und Mehraufwendungen entsprechend der nunmehr eingereichten Abrechnungsgrundlagen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 277.000 € erfolgt durch Minderungen bei der Planungsstelle 54.01.01/0518.783 100 (Nordring).